

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Vollzug des Bundes - Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG zur Durchführung einer wesentlichen Änderung der Biogasverwertungsanlage durch Erweiterung des Aggregaterraums und Errichtung eines Öllageraums für zwei Öltanks mit je 1 m³ sowie Aufstellung und Betrieb eines weiteren Motors im flexiblen Gesamtbetrieb mit Erhöhung der Gesamtfeuerungswärmeleistung auf 4,130 MW auf dem Grundstück Fl.-Nr. 286, Gemarkung Wenigmünchen, Gemeinde Egenhofen

Die Johann & Brigitte Bichler GbR, Schlossberg 9, 82281 Egenhofen, hat gemäß § 16 BImSchG die Erteilung o.g. Genehmigung beantragt.

Für das Vorhaben war gemäß §§ 5 Abs. 1, 9 Abs. 2 Nummer 2, Abs. 4 i.V.m. § 7 UVPG und Nummer 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung festzustellen, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Prüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten (gemäß Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG) vorliegen. Unabhängig davon sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen offensichtlich ausgeschlossen (§ 7 Abs. 5 UVPG).

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben; die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).